

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.1966

Geschäftszahl

1080/64

Rechtssatz

Eine Abänderung rechtskräftiger Feststellungsbescheide, mit denen über einen Amtstitel und eine Leiterzulage gesprochen wurde, ist nicht nur unter den Voraussetzungen des § 13 Abs 1 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes möglich, sondern auch bei geänderter Sach- oder Rechtslage.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1966:1964001080.X03